

Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V. Karlsruhe

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für 2022

Wirtschafts**Treuhand** GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft Schulze-Delitzsch-Straße 28, 70565 Stuttgart Telefon +49 711 48931-0, Telefax +49 711 48931-101

1. Ausfertigung

Hinweis



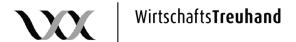
Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	8
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	9
4.3.2 Finanzlage	12
4.3.3 Ertragslage	13
4.3.4 Kennzahlenvergleich	15
5. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18



Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
Anlage 8	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Gemäß Beschluss des Vorstandes des

Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Entsprechend der Prüfungsrichtlinie des Hauptverbandes erteilte uns der Vorstand den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zu prüfen.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Die Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen" und der Richtlinien für die Prüfung der DJH-Landesverbände vom 30. November 2001.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Lage

Annähernd 322.000 Gäste (+ 164,1 %) nutzten 2022 das Angebot der Jugendherbergen in Baden-Württemberg. Die Übernachtungszahlen haben sich in 2022 deutlich erhöht und nähern sich langsam dem Niveau vor Ausbruch der Corona Pandemie an.

Die Anzahl der Jugendherbergen des Landesverbandes entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand am	Stand am	Veränderung
	31.12.2022	31.12.2021	
	Stk.	Stk.	
Verbandseigene JH	41	41	0
JH in Fremdeigentum in			
eigener Regie	6	6	0
gesamt	47	47	0

Die folgenden Jugendherbergen waren teilweise in 2022 weiterhin coronabedingt geschlossen:

Aalen Balingen/Lochen Titisee/Rudenberg Triberg Weinheim

Zudem haben in 2022 zeitweise die Jugendherbergen Balingen, Freiburg, Ludwigsburg, Stuttgart Neckarpark und Weinheim als Flüchtlingsunterkunft gedient.

Die Übernachtungszahlen im Landesverband entwickelten sich wie folgt:

_	2022	2021	Veränderu	erung	
	Stk.	Stk.	Stk.	%	
Verbandseigene JH	757.103	308.648	448.455	145,3	
JH in Fremdeigentum in					
eigener Regie	87.515	30.398	57.117	187,9	
gesamt	844.618	339.046	505.572	149,1	

Die stimmberechtigten Mitgliederzahlen im Landesverband entwickelten sich jeweils zum 31.12. wie folgt:

	2022	2021	Veränderu	ng
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Junioren	14.758	14.534	224	1,5
Familien und 27-Plus	110.751	109.799	952	0,9
Korporative Mitglieder	5.426	5.353	73	1,4
gesamt	130.935	129.686	1.249	1,0

Die Preise wurden zum 01.01.2022 um durchschnittlich 4,25 % auf Basis des Juniorpreises erhöht.

Der Ausbruch der Corona Pandemie hatte bisher erheblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Jugendherbergen allgemein, sowie im speziellen auf das Geschäftsmodell des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., mit Sitz in Karlsruhe. Die Lage hat sich mittlerweile aber deutlich verbessert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aus den Herbergsbetrieben konnten deutlich über dem Vorjahresniveau liegende Erlöse von EUR 41,2 Mio. realisiert werden. Die Umsatzerlöse 2022 beliefen sich auf EUR 44,3 Mio.. Das Jahresergebnis betrug T-EUR 50 und liegt rd. T-EUR 2.504 über dem Vorjahresergebnis.

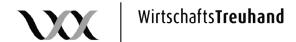
Die Eigenkapitalquote betrug 40,8 % und das Eigenkapital betrug EUR 28,5 Mio. Der Cash-Flow war mit EUR 4,4 Mio. ca. 142 % höher als im Vorjahr.

Investitionen und Finanzierung

Neben den auch in den nächsten Jahren weiter notwendigen Modernisierungen und Neubauten werden auch Investitionen für die Einhaltung von weiteren brandschutz-, arbeitssicherheits- und hygienerechtlichen Vorschriften erfolgen müssen. Zur Finanzierung der anstehenden Projekte werden hierzu die öffentliche Hand, aber auch traditionelle Bankfinanzierungen herangezogen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Risiken werden nach wie vor auch im Bereich des Gästeverhaltens gesehen. Die stetigen Modernisierungsmaßnahmen und die Qualitätssicherung in den Häusern sollen neben einer sozial verträglichen Preispolitik jedoch diese Risiken eingrenzen.



Auch die Auswirkungen der Inflation sowie die Unsicherheiten im Hinblick auf Lieferketten stellen ein Risiko für den Jugenherbergsbetrieb dar.

Um die Folgen der Krise abzumildern, wurden sämtliche zur Verfügung stehende personellen- und ökonomischen Maßnahmen ergriffen, welche dem Verein innerhalb der kurzen Zeit zur Verfügung stehen. Darüber hinaus beginnt der Verein auch die langfristige Leistungsfähigkeit zu verbessern in dem er Synergien nutzen möchte sowie die Rentabilität der einzelnen Häuser verbessern will. Dies soll helfen die Folgen der Krise und die damit einhergehenden Risiken auf lange Sicht abzumildern.

Chancen ergeben sich aus der veränderten Freizeitgestaltung. Reisen und Freizeitaktivitäten im Inland und im näheren Umfeld haben deutlich zugelegt. Ebenso steigt das Bewusstsein der Gesellschaft für Regionalität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz spürbar.

Die bestehende Partnerschaft mit Schulen, Vereinen und Familien sowie die Investitionen in die breite Basis seiner Mitglieder, welche sich aus der Mitte der Gesellschaft bildet, werden als Chancen gesehen, die Zeit nach der Corona-Krise für eine positive Entwicklung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, zu nützen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Die von uns vorgenommenen formellen und materiellen Prüfungen erstreckten sich im Wesentlichen auf folgende Handlungen:

- 1. Lückenlose Prüfung der Bilanzvorträge zum 1. Januar 2022.
- 2. Prüfung des Kassenverkehrs in Stichproben.
- 3. Prüfung des Bankverkehrs in Stichproben.
- 4. Prüfung der wesentlichen Anlagenzu- und -abgänge.
- Übernahme und Fortführung der Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung und Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung.
- 6. Kontrolle der Warenvorräte anhand der Inventurlisten der einzelnen Jugendherbergen in Stichproben.
- Prüfung der Richtigkeit der Listen der Forderungen und Verbindlichkeiten anhand der Personenkonten bzw. der Abrechnungskonten der einzelnen Jugendherbergen zusammen mit Saldenbestätigungen.



- 8. Überprüfung der Monatsabrechnungen der Jugendherbergen in Stichproben.
- 9. Prüfung der Darlehensverträge und deren Durchführung.
- Überprüfung der Einhaltung des einvernehmlich festgelegten Kontenplanes anhand der Kontierungsrichtlinien.
- Belastung der Grundstücke durch Grundpfandrechte in Abteilung III des Grundbuches.

Auf weitere Prüfungshandlungen ist bei der Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses hingewiesen.

Das Schwergewicht der diesjährigen Abschlussprüfung lag auf der Prüfung von:

- a) Entwicklung des Anlagevermögens
- b) Rechnungsabgrenzungen am Jahresende
- Sonderposten für Investitionszuschüsse und neue Bewilligungsbescheide
- d) Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Landesverband hat im Berichtsjahr keine Revisionen vorgenommen. Es wurden Begehungen bei 4 Hausübergaben vorgenommen.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung im Landesverband erfolgt im Berichtsjahr über ein Programm der Datev eG.

Die Finanzbuchhaltung ist übersichtlich und klar geführt; an der Beweiskraft der Buchführung bestehen keine Zweifel.

Die Anlagenbuchhaltung wurde im Berichtsjahr ebenfalls über ein Programm der Datev eG geführt.

Die Vorräte werden durch körperliche Aufnahme am Bilanzstichtag erfasst.

Die Kassenbestände wurden zum Bilanzstichtag durch Zählung ermittelt. Über Forderungen und Verbindlichkeiten liegen Listen über Einzelposten vor, sofern diese nicht über eigene Personenkonten ausgewiesen sind.

Neben den Konten und Journalen der Buchführung standen alle einschlägigen Unterlagen für unsere Prüfung zur Verfügung, insbesondere Belege, Abrechnungen der Jugendherbergen, Kontoauszüge der Kreditinstitute, Schriftverkehr, Verträge, Grundbuchauszüge usw..

Auskünfte erteilten uns der Geschäftsführer des Landesverbandes.

Herr Jörg Hoppenkamps

und der Abteilungsleiter Wirtschaft und Finanzen,

Herr Michael Frey.

Für den Bereich der Geräte- und Lagerverwaltung, Schulgroschensammlung usw. standen uns die jeweiligen Sachbearbeiter im Landesverband mit Auskünften zur Verfügung.

Der **Jahresabschluss 2021** ist von uns geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. April 2022 versehen worden. Er wurde vom Hauptausschuss am 20. Mai 2022 in der vom Vorstand vorgelegten Form genehmigt.

WirtschaftsTreuhand

Seite 8

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgt grundsätzlich unverändert zum Vorjahresabschluss.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T-EUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021. Aufgrund der gewählten Darstellungsweise kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

	2022	2022		2021		Veränderung	
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR	%	
AKTIVA							
a) Anlagevermögen							
Immaterielle							
Vermögensgegenstände	16	0,0	0	0,0	16	0,0	
Grundstücke	58.462	83,6	62.718	85,8	-4.256	6,8	
Geleistete Anzahlungen	1.072	1,6	434	0,6	638 :	>100,0	
Betriebs- und							
Geschäftsausstattung	2.267	3,2	2.613	3,6	-346	13,2	
Beteiligungen	30	0,0	30	0,0	0	0,0	
	a. a.=						
	61.847	88,4	65.795	90,0	-3.948	6,0	
b) Umlaufvermögen	000	4.0	450	0.0	074	00.4	
Vorräte	823	1,2	452	0,6	371	82,1	
Forderungen aus Lieferungen ur		0.0	400	0.6	140	20.6	
Leistungen Forderungen gegen	630	0,9	490	0,6	140	28,6	
Beteiligungsunternehmen und							
Verbände	167	0,2	209	0,3	-42	20,1	
Kasse/Bank	1.077	1,6	1.378	1,9	-301	21,8	
Sonstige Vermögensgegenständ		4,7	2.596	3,6	702	27,0	
						_:,-	
	5.995	8,6	5.125	7,0	870	17,0	
c) Rechnungsabgrenzungsposten	2.099	3,0	2.180	3,0	-81	3,7	
Summe Aktiva	69.941	100,0	73.100	100,0	-3.159	4,3	





	2022		2021		Veränderu	
PASSIVA	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR	%
a) Eigenkapital						
Vermögen	28.568	40,8	28.518	39,0	50	0,2
b) Sonderposten für						
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	12.233	17,5	13.221	18,1	-988	7,5
, unageverningen	12.200	17,0	10.221	10,1		7,0
c) Fremdkapital ca) langfristig						
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten	11.681	16,7	13.115	17,9	-1.434	10,9
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlicher Hand	317	0,5	334	0,5	-17	5,1
onemiene Hand	017	0,0	001	0,0	.,	0, 1
Sonstige Verbindlichkeiten	27	0,0	27	0,0	0	0,0
Summe langfristiges Kapital	12.025	17,2	13.476	18,4	-1.451	10,8
3 2 3 3 4 3						-,-
cb) kurz- und mittelfristig						
Rückstellungen	886	1,3	671	0,9	215	32,0
Verbindlichkeiten aus						
Lieferungen und Leistungen	1.264	1,8	442	0,6	822 >	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber						
der öffentlichen Hand	150	0,2	150	0,2	0	0,0
		,		·		,
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.847	15,5	12.958	17,7	-2.111	16,3
Meditiistituteii	10.047	13,3	12.930	17,7	-2.111	10,5
Erhaltene Anzahlungen	1.295	1,9	984	1,4	311	31,6
Sonstige Verbindlichkeiten	544	0,8	505	0,7	39	7,7
Summe kurz- und			' <u> </u>			
mittelfristiges Kapital	14.986	21,5	15.710	21,5	<u>-724</u>	4,6
d) Rechnungsabgrenzungsposten	2.129	3,0	2.175	3,0	-46	2,1
Summe Passiva	69.941	100,0	73.100	100,0	-3.159	4,3

Die Bilanzsumme verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T-EUR 3.159 = 4,3 %.

Bei den Aktiva steht das **Anlagevermögen** weit im Vordergrund. In den beiden Vergleichsjahren waren in 2021 rd. 90,0 % und in 2022 rd. 88,4 % des buchmäßigen Vermögens im Anlagevermögen gebunden.

Das Anlagevermögen zu Buchwerten hat sich gegenüber 2021 um T-EUR 3.948 = 6,0 % vermindert.

Das **Umlaufvermögen** hat insgesamt um T-EUR 870 = 17,0 % zugenommen.

Das **Eigenkapital** hat sich im Berichtsjahr aufgrund des positiven Ergebnisses um T-EUR 50 = 0,2 % erhöht. Es erreicht zum Bilanzstichtag 40,8 % (Vorjahr 39,0 %) der Bilanzsumme. Rechnet man die langfristig aufgenommenen Kredite und den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Eigenkapital hinzu, so macht das langfristig finanzierte Kapital 2021 = 75,5 % und in 2022 = 75,5 % der Bilanzsumme aus. Es liegt damit im Berichtsjahr um 12,9 Prozentpunkte unter dem Anteil, der im Anlagevermögen gebunden ist. Absolut macht die **Anlagen-Unterdeckung** T-EUR 9.021 aus.

Die Über-/Unterdeckungen stellen sich im Laufe der Jahre wie folgt dar:

	<u>Unterdeckungen</u>	<u>Überdeckungen</u>
	T-EUR	T-EUR
2013	7.737	-
2014	4.570	-
2015	2.390	-
2016	1.610	-
2017	5.409	-
2018	9.334	-
2019	14.670	-
2020	13.471	-
2021	10.580	-
2022	9.021	-

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** haben durch planmäßige Tilgungen um insgesamt T-EUR 1.451 = 10,8 % abgenommen.

Bei den kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten ist eine Abnahme um T-EUR 724 = 4,6 % zu verzeichnen.

4.3.2 Finanzlage

Cash Flow Rechnung

Die nachfolgende Cash Flow Rechnung zeigt den liquiden Mittelzu- bzw. -abfluss des abgelaufenen Geschäftsjahres aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial und die Ertragskraft und zeigt an, welche Mittel aus dem Umsatzprozess erwirtschaftet wurden und für Investitionen, Schuldentilgung und Stärkung der Liquiditätskraft zur Verfügung stehen.

Die einzelnen Positionen sind auf volle EUR 1.000 gerundet.

	2022	2021
	T-EUR	T-EUR
Jahresergebnis vor Entnahme aus Rücklagen	50	-2.454
Abschreibungen auf Gegenständen des Anlagevermögens Veränderung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum	5.117	5.282
Anlagevermögen	-989	-1.016
Veränderung der Rückstellungen	215	0
	4.393	1.812
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

Die Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betrifft lediglich seine Auflösung als Gegenposten zu den Abschreibungen.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt in T-EUR folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Aufgrund der gewählten Darstellungsweise kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

	2022		2021		Verände	rung
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR	%
Umsatzerlöse						
Übernachtungen	18.999	42,9	8.689	43,8	10.310	>100,0
Verpflegung	15.903	35,9	5.908	29,7	9.995	>100,0
Mitgliedsbeiträge	2.702	6,1	2.692	13,5	10	0,4
Übrige	6.709	15,1	2.572	13,0	4.137	>100,0
Umsatzerlöse insgesamt	44.313	100,0	19.861	100,0	24.452	>100,0
Material- und Wareneinsatz	19.113	43,1	9.797	49,3	9.316	95,1
Personalaufwand	19.748	44,6	13.393	67,4	6.355	47,5
Abschreibungen	5.117	11,5	5.282	26,6	-165	3,1
Sonstige Erträge						
Zuschüsse	806	1,8	737	3,7	69	9,4
Übrige	90	0,2	945	4,8	-855	90,5
Sonstige Aufwendungen						
Landesverband	1.856	4,2	1.202	6,1	654	54,4
Ergebnis der wirtschaft-						
lichen Betätigung	-625	-1,4	-8.131	-40,9	7.506	92,3
Neutrale Erträge						
Auflösung Sonderposten	989	2,2	1.099	5,5	-110	10,0
Abgang Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0	-
Außerordentliche Erträge	182	0,4	4.994	25,2	-4.812	96,4
Neutrale Aufwendungen						
Abgang Anlagevermögen	0	0,0	2	0,0		100,0
Neutrales Ergebnis	1.171	2,6	6.091	30,7	-4.920	80,8
Finanzergebnis	-498	-1,1	-586	-3,0	88	15,0
Steuern	-2	-0,0	-172	-0,8	170	98,8
Jahresergebnis	50	0,1	-2.454	-12,4	2.504	>100,0

Im Berichtsjahr war bei den **Umsatzerlösen** eine Zunahme von T-EUR 24.452 = > 100,0 % zu verzeichnen.

Der **Material- und Wareneinsatz** erhöhte sich im Berichtsjahr um T-EUR 9.316 = 95,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Das **Ergebnis aus der wirtschaftlichen Betätigung** hat sich im Berichtsjahr um T-EUR 7.506 auf T-EUR -625 verbessert.

Die **Einnahmen** aus Mitgliedsbeiträgen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T-EUR 10 = 0,4 % erhöht.



Die **Zuschüsse** aus Bundes-und Landesmitteln haben sich im Berichtsjahr um T-EUR 69 = 9,4 % erhöht.

Die **Abschreibungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um T-EUR 165 = 3,1 % vermindert. Seit 2006 werden die Zugänge bei den Gebäuden mit 4 % abgeschrieben.

Das negative **Finanzergebnis** verminderte sich um T-EUR 88 = 15,0 %.



4.3.4 Kennzahlenvergleich

_	2022	2021	2020	2019	2018
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Anlagen	61.847	65.795	70.621	74.000	74.132
Flüssige Mittel	1.077	1.378	419	850	920
Bedingt flüssige Mittel	7.016	5.927	6.193	5.198	4.997
Eigenkapital	28.568	28.518	30.972	31.789	32.421
Erhöhung langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Senkung langfristige Rückstellung	0	0	0	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	14.986	15.710	17.794	18.412	13.041
Langfristige Verbindlichkeiten	12.025	13.476	11.941	12.975	17.166
Vermögensstruktur	%	%	%	%	%
Anlageintensität	88,43	90,01	91,44	92,44	92,61
Konstitution	1.031,64	1.283,80	1.640,44	2.054,41	2.177,79
Forderungsintensität	5,85	4,51	4,51	2,72	2,38
Vorratsintensität	1,18	0,62	0,52	0,72	0,72
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	40,85	39,01	40,10	39,71	40,50
Verschuldungskoeffizient	94,55	102,34	96,01	98,74	93,17



	2022	2021	2020	2019	2018
Sonstige Kennzahlen	%	%	%	%	%
Investierung	46,19	43,34	43,86	42,96	43,73
Langfr. Deckungsgrad	65,63	63,83	60,77	60,49	66,89
Liquidität 1. Grades	7,19	8,77	2,35	4,62	7,05
Liquidität 2. Grades	54,00	46,50	37,16	32,85	45,37
Gesamtverschuldungsquote	60,96	146,95	177,33	72,88	72,05
Personalkostenquote	44,56	67,43	81,76	45,83	44,45
Abschreibungsquote	8,27	8,03	7,53	7,89	6,97
Erfolgsanalyse					
Eigenkapitalrentabilität	0,18	-8,61	-2,64	- 1,99	3,20
Gesamtrentabilität	0,80	-2,54	-0,22	- 0,09	2,20
Umsatzrentabilität	0,11	-12,36	-4,87	- 1,47	2,47
Cash flow (in T-EUR)	4.393	1.812	3.469	3.876	5.085



5. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, Herr Jörg Hoppenkamps, hat uns den Auftrag erteilt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen.

In Ausführung dieses Auftrages haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, auf Basis des § 53 HgrG unter Zuhilfenahme des Fragenkatalogs zum Prüfungsstandard PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer geprüft (vgl. Anlage 7).

Die Prüfungshandlungen fassen wir wie folgt zusammen:

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Dienstanweisung für den Geschäftsführer geführt worden sind.

Unsere Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat keine Feststellungen ergeben, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, Anlass geben.



6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 27. März 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet



sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen

Wirtschafts**Treuhand**

Seite 20

Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, den 27. März 2023

WirtschaftsTreuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Tabet

Wirtschaftsprüfer

Dr. Kleinle

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

PASSIVA

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				I. Vereinskapital		28.518.061,36	30.972
Software	0,00		0	II. Jahresergebnis		49.956,33	-2.454
Geleistete Anzahlungen	<u>16.213,75</u>	16.213,75	<u>0</u> 0	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		12.233.393,33	13.221
II. Sachanlagen				C. Rückstellungen			
 Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Andere Anlagen, Betriebs- und 	58.462.682,87		62.718	Sonstige Rückstellungen D. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gegenüber		885.601,93	671
Geschäftsausstattung 3. Geleistete Anzahlungen und	2.266.782,12		2.613	Kreditinstituten 2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen	22.528.388,88		26.073
Anlagen im Bau	1.072.037,83	61.801.502,82	434 65.765	Hand 3. Erhaltene Anzahlungen 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	466.522,10 1.295.109,54		484 984
III. Finanzanlagen				Leistungen 5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.263.981,63 571.877,38		442 532
Beteiligungen		30.000,00	30			26.125.879,53	28.514
B. Umlaufvermögen I. Vorräte				- davon aus Steuern Euro 147.727,11 (TEuro 110) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
 Warenbestand in den Jugendherbergen Warenbestand des Landesverbandes Geleistete Anzahlungen 	706.958,94 27.284,44 88.193,00	822.436,38	425 27 <u>0</u> 452	Euro 63.712,78 (TEuro 42) E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.128.253,58	2.175
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegenüber dem Hauptverband Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht Sonstige Vermögensgegenstände 	629.871,74 11.660,42 155.187,50 3.298.287,54	4.095.007,20	490 46 163 <u>2.596</u> 3.295				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.842.581,70 (TEuro 1.730)		4.000.007,20	5.255				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
 Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten 	94.433,50 <u>982.922,94</u>	1.077.356,44	65 <u>1.313</u> 1.378				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.098.629,47	2.180				
		69.941.146,06	73.100			69.941.146,06	73.100

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse	44.313.531,61	19.861
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.067.971,46	7.774
 Materialaufwand Aufwendungen f ür Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und f ür bezogene Waren 	19.112.865,28	9.797
4. Personalaufwanda) Löhne und Gehälterb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver-	15.335.042,14	9.729
sorgung und für Unterstützung	4.412.897,29 19.747.939,43	3.664 13.393
- davon für Altersversorgung Euro 834.749,42 (TEuro 557)	13.747.303,40	10.000
 Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 	5.117.298,38	5.282
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.856.711,25	1.204
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.518,13	10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	509.456,97	596
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.703,71	195
10. Ergebnis nach Steuern	62.453,60	-2.431
11. Sonstige Steuern	12.497,27	23
12. Jahresüberschuss	49.956,33	-2.454

Anhang für das Geschäftsjahr 2022 Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation des Vereins:	
Vereinsname:	Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V
Vereinssitz:	Karlsruhe
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Mannheim

Der Jahresabschluss wird unter Berücksichtigung der folgenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt:

VR100549

Bilanz

Register-Nr.:

Gliederung gemäß § 266 HGB.

Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung gemäß § 275 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Anhang

Gliederung nach den für den Anhang geltenden Vorschriften des HGB.

Ergänzende Vorschriften der Satzung und der Buchungsspiegel des Deutschen Jugendherbergswerkes für das Betriebsergebnis von Jugendherbergen wurden ebenfalls berücksichtigt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachstehend geben wir, soweit dies für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentlich ist, eine Übersicht über die Wertansätze und die dabei ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte.

Die Vermögens- und Schuldposten sowie die Sonderposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet.

Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten umfassen auch die einzeln zuordenbaren Anschaffungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen wurden abgesetzt.

Abgänge wurden zu Restbuchwerten ausgebucht.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen und degressiven Methode (bei Gebäuden zum Teil gestaffelt) vorgenommen.

Bei den Zu- und Abgängen wurden die Abschreibungen zeitanteilig pro Monat angesetzt.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu EUR 410,00 (netto) wurden auch im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach steuerlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) am Bilanzstichtag angesetzt.

Vorräte und darauf geleistete Anzahlungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Nennwerten angesetzt. Ausfallrisiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

Im **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB), enthalten.

Die **Sonderposten** werden regelmäßig entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Bei den **Rückstellungen** ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Passivseite der Bilanz sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Berichtsjahr 2022 wurden, wie auch in den Vorjahren, die für Investitionen bestimmten Zuwendungen der öffentlichen Hand in Ausübung des bestehenden Wahlrechts (Stellungnahme des HFA des IDW 1/1984) nicht von den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände abgesetzt, sondern in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt und passivisch abgegrenzt.

Der so gebildete Sonderposten wird regelmäßig nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Korrespondierend dazu erfolgt die Abschreibung des Vermögensgegenstandes, ebenfalls nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, auf Basis der ungekürzten Anschaffungskosten. Die Auflösung des Sonderpostens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Für den im Jahr 2018 zugegangenen Zuschuss für die Jugendherberge Dilsberg in Höhe von EUR 1.500.000,00 sowie den im Jahr 2020 zugegangenen Zuschuss in Höhe von EUR 500.000,00 erfolgt hiervon abweichend die vollständige Auflösung erst nach Ablauf der 25-jährigen und 23-jährigen Zweckbindung, da der Zuschuss unter einem ganzen oder teilweisen Widerruf und damit unter der bedingten ganzen oder teilweisen Rückzahlung steht.

Unter den Sonstigen Rückstellungen sind folgende von nicht unerheblichem Umfang enthalten:

Art der Rückstellung	Art der Bewertung	Höhe in T-EUR
Urlaub	Einzelbewertung	357
Altersteilzeit	Einzelbewertung	338
Anliegerbeitrag	Einzelbewertung	81
Ausstehende Rechnung	Einzelbewertung	49
Berufsgenossenschaft	Einzelbewertung	34

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen haben bei der Bemessung des jeweiligen Erfüllungsbetrags keine wesentliche Rolle gespielt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgend dargestellten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen:

	davon Restlaufzeiten							
	gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	gesichert			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verbindlichkeiten gegen-								
über Kreditinstituten	22.528.388,88	1.311.189,96	9.535.991,19	11.681.207,73	22.528.388,88			
(Vorjahr T-EUR)	(26.073)	(3.518)	(9.439)	(13.115)	(24.993)			
Verbindlichkeiten gegen-								
über der öffentlichen Hand	466.522,10	30.000,00	120.000,00	316.522,10	318.761,61			
(Vorjahr T-EUR)	(484)	(30)	(120)	(334)	(329)			
Erhaltene Anzahlungen	1.295.109,54	1.295.109,54	0,00	0,00	0,00			
(Vorjahr T-EUR)	(984)	(984)	(0)	(0)	(0)			
Verbindlichkeiten aus								
Lieferungen und Leistungen	1.263.981,63	1.263.981,63	0,00	0,00	0,00			
(Vorjahr T-EUR)	(442)	(442)	(0)	(0)	(0)			
Sonstige Verbindlichkeiten	571.877,38	475.393,27	68.984,11	27.500,00	1.723,14			
(Vorjahr T-EUR)	(532)	(404)	(100)	(28)	(6)			
	26.125.879,53	4.375.674,40	9.724.975,30	12.025.229,83	22.848.873,63			
(Vorjahr T-EUR)	(28.514)	(5.378)	(9.659)	(13.477)	(25.328)			

Zum 31.12.2022 bestehen Rückgewährungsverpflichtungen aus zweckgebundenen Zuschüssen in Höhe von EUR 879.871,62 (Vorjahr T-EUR 1.265). Zuschüsse für Gebäude, Gebäudeinstandsetzungen und Geräte werden in der Regel mit einer Zweckbindung und Rückzahlungsverpflichtung von 25 Jahren gewährt. Bei zweckbestimmter Mittelverwendung kommt eine Rückzahlungsverpflichtung nicht in Frage.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen mit einem Jahresbetrag für das Jahr 2023 in Höhe von EUR 723.285,00.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse:

	2022	2021
	T-EUR	T-EUR
Übernachtungen	18.999	8.689
Verpflegung	15.903	5.908
Mitgliedsbeiträge	2.702	2.692
Übrige	6.709	2.572
	44.313	19.861

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen Auflösung Sonderposten T-EUR 989, Überbrückungshilfe IV T-EUR 804 sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen T-EUR 182.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsführer des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, ist Herr Jörg Hoppenkamps, Esslingen.

Die Angabe zu den Gesamtbezügen des Geschäftsführers unterbleibt mit dem Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Zahl der Beschäftigten im Quartalsdurchschnitt betrug:

	2022	2021
Angestellte der Geschäftsstelle	32	26
Herbergseltern	69	69
weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	429	335
gesamt	530	430
Bundesfreiwilligendienst	41	37
Aushilfen	181	106

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt für das Geschäftsjahr 2022 T-EUR 160 und entfällt in Höhe von T-EUR 24 auf Abschlussprüfungsleistungen und T-EUR 136 auf sonstige Beratungsleistungen.

Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand die folgenden Mitglieder an:

 Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB (geschäftsführende Vorstandsmitglieder):

Vorsitzende: Dr. Susanne Pacher, Tübingen

Stellvertretende

Vorsitzende: Prof. Dr. Uwe Böhm, Gaggenau

Dr. Jochem Stockinger, Bad Krozingen

Geschäftsführer: Jörg Hoppenkamps, Esslingen am Neckar

Beisitzer: Gerhard Biehmelt, Ravensburg (bis Februar 2022)

Klaus Eckert, Durmersheim (ab Februar 2022)

Lena Gomm, Plankstadt Peter Hofmann, Breisach Wolfgang Krätz, Karlsruhe Beatrice Lier, Wildenstein Jürgen Mellinger, Walldürn Armin Reitze, Leibertingen

Nachtragsbericht

Der Ausbruch der Corona Pandemie hat erheblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Jugendherbergen allgemein, sowie im speziellen auf das Geschäftsmodell des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., mit Sitz in Karlsruhe.

Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die Stellungnahme des Vereins zur Corona Pandemie im Lagebericht.

VI. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Stuttgart, den 27. März 2023

Der Geschäftsführer des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V.

(Jörg Hoppenkamps)

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchw	Abschreibungen im Geschäfts-		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	jahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Software	41.628,11	0,00	0,00	0,00	41.628,11	41.628,11	0,00	0,00	0,00	41.628,11	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	16.213,75	0,00	0,00	16.213,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.213,75	0,00	0,00
Zwischensumme													
Immaterielle Vermögensgegenstände	41.628,11	16.213,75	0,00	0,00	57.841,86	41.628,11	0,00	0,00	0,00	41.628,11	16.213,75	0,00	0,00
II. Sachanlagen1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten													
auf fremden Grundstücken	187.077.208,53	85.911,30	0,00	62.841,02	187.225.960,85	124.359.078,66	4.404.199,32	0,00	0,00	128.763.277,98	58.462.682,87	62.718.129,87	4.404.199,32
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattunga) Einrichtungen in den Jugendherbergen	17.125.725,49	286.135,73	114.436,48	0,00	17.297.424,74	14.535.222,56	679.092,53	113.273,68	0,00	15.101.041,41	2.196.383,33	2.590.502,93	679.092,53
und dem Lager des Landesverbandes		•				•	-						·
b) Büroeinrichtungen des Landesverbandes	322.666,87	27.568,64	5.146,63	0,00	345.088,88	300.334,10	9.523,64	5.144,63	0,00	304.713,11	40.375,77	22.332,77	9.523,64
c) Kraftfahrzeuge	53.165,92	30.572,27	0,00	0,00	83.738,19	53.164,90	550,27	0,00	0,00	53.715,17	30.023,02	1,02	550,27
d) Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	23.932,62	23.932,62	0,00	0,00	0,00	23.932,62	23.932,62	0,00	0,00	0,00	0,00	23.932,62
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	434.288,62	762.306,60	61.716,37	-62.841,02	1.072.037,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.072.037,83	434.288,62	0,00
Zwischensumme Sachanlagen	205.013.055,43	1.216.427,16	205.232,10	0,00	206.024.250,49	139.247.800,22	5.117.298,38	142.350,93	0,00	144.222.747,67	61.801.502,82	65.765.255,21	5.117.298,38
III. Finanzanlagen Beteiligungen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
Insgesamt	205.084.683,54	1.232.640,91	205.232,10	0,00	206.112.092,35	139.289.428,33	5.117.298,38	142.350,93	0,00	144.264.375,78	61.847.716,57	65.795.255,21	5.117.298,38

Lagebericht Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (DJH BW) für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftstätigkeit und wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2022 war zu Beginn noch geprägt durch die Corona-Pandemie. So führte ein Reiseverbot für Schulklassen aus Baden-Württemberg zu erheblichen Umsatzeinbußen im ersten Quartal 2022.

Der bereits etablierte Saisonplan gewährt eine Standortübergreifende Kapazitätssteuerung mit dem Ziel das Ergebnis zu optimieren bzw. das Defizit zu reduzieren. So waren zu Beginn des Jahres bis zu 30 Jugendherbergen temporär geschlossen. Im weiteren Jahresverlauf konnten, im Rahmen des Saisonplanes, 42 Jugendherbergen ihren regulären Betrieb aufnehmen.

Trotz des pandemiebedingten Reiseverbotes von Schulklassen im 1. Quartal konnten im Jahresverlauf 2022 321.335 Gäste (Vorjahr 121.657) begrüßt werden, die 844.618 Nächte (339.046 Vorjahr) bei uns verbrachten.

Auch im Jahr 2022 galt die Aufmerksamkeit der Umsetzung der Zukunftsperspektive DJH 2030.

Der Fokus der Zukunftsperspektive DJH 2030 liegt auf nachhaltigen, strukturellen Maßnahmen. Die Steigerung der Einnahmen pro ÜN, die Erschließung neuer Geschäftsfelder, die Senkung von fixen Kosten und der Abbau des Marketings inklusive eines marktgerechten Produktmanagements sowie ein zentrales Personalmanagement sind dabei die wesentlichen Bausteine.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden diese Bausteine umgesetzt und werden auch im Jahr 2023 weiter ausgebaut.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Trotz der coronabedingten Einschränkungen im ersten Quartal entwickelten sich die Umsatz- und Übernachtungszahlen entsprechend des in der Jahresplanung aufgezeigten "Real-Case" Szenarios.

Die Umsatzerlöse des DJH BW im Jahr 2022 belaufen sich auf 44,3 Mio. € gegenüber 19,9 Mio. € in 2021 und 16,8 Mio. € in 2020.

Unter die sonstigen Erträge fällt der Zuschuss bzw. die Beihilfe aus der Überbrückungshilfe IV in Höhe von 0,8 Mio. €, die für das erste Quartal 2022 beantragt wurde.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schloss mit einem Ergebnis der wirtschaftlichen Betätigung in Höhe von -0,6 Mio. € (-8,1 Mio. € in 2021) sowie einem Jahresüberschuss von 50 T € (-2,5 Mio. € in 2021).

Die Verbindlichkeiten konnten im Jahr 2022 um 2,2 Mio. € reduziert werden. Hierbei sind sowohl die langfristigen Verbindlichkeiten (-1,5 Mio. €) als auch die kurz- u. mittelfristigen Verbindlichkeiten (-0,7 Mio. €) abgebaut worden.

Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital) ist auf 40,8 % gestiegen (Vorjahr 39 %). Der Verschuldungskoeffizient (Verhältnis Verbindlichkeiten zum Eigenkapital) ist mit 94,5 % deutlich gesunken (Vorjahr 102,3 %). Die Gesamtverschuldungsquote (Verhältnis Fremdkapital zum Umsatz) ist durch die positive Umsatzentwicklung ebenfalls deutlich gesunken liegt mit 61 % wieder deutlich unter dem Vorjahreswert und Die Personalkostenquote (Verhältnis von Personalaufwand zum Umsatz und sonst. Erträgen) liegt mit 44,6 % ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert (67,4 %) und hat sich in etwa auf das Niveau vor Corona eingependelt. Der Cashflow ist mit 4,4 Mio. €im Vergleich zum Vorjahr (1,8 Mio. €) ebenfalls angestiegen.

III. Investitionen und Finanzierung

Im Jahr 2022 wurden Maßnahmen zur Bauunterhaltung an den Liegenschaften des DJH im Umfang von 3,6 Mio. € durchgeführt. Weiterhin wurden Modernisierungsmaßnahmen, die während der Pandemie, ausgesetzt wurden, in Höhe von 0,9 Mio. € weitergeführt und fertiggestellt.

Für weitere Modernisierungs- oder Neubaumaßnahmen sind im Geschäftsjahr 2022 notwendige Grundlagenarbeiten geleistet worden. Der Fokus in 2022 lag auf der Haushaltskonsolidierung und dem Schuldenabbau, so dass keine weiteren Darlehen aufgenommen und keine Standortentwicklungs-Projekte gestartet wurden.

IV. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Wie erwartet haben wir zwischenzeitlich die pandemiebedingte Talsohle durchschritten. Dies wurde durch die Umsatzentwicklung und das leicht positive Jahresergebnis bestätigt. Die bisherige Entwicklung in diesem Geschäftsjahr bestätigt, dass sich das Umsatzwachstum auch in 2023 fortsetzen wird.

Die nachhaltigen und strukturellen Maßnahmen der Zukunftsperspektive sind zwischenzeitig etabliert und greifen, so dass für 2023 die angestrebte Ergebnisverbesserung erwartet wird.

Ebenfalls sind mit den etablierten Prozessen und Strukturen aus der Zukunftsperspektive, wie z.B. Controlling, dynamische Saison- und Kapazitätsplanung oder ganzheitliches Personalmanagement, die bestehenden Risiken und Unsicherheiten beherrschbar. Das DJH BW steht nun stabiler und krisenfester da als vor Beginn der Pandemie. Aufgrund der entwickelten Kultur der vernetzten Zusammenarbeit ist das DJH BW in der Lage, auf Veränderungen zu reagieren, um Chancen zu ergreifen und Risiken zu vermeiden.

Risiken bestehen auch weiterhin aus der anhaltenden Inflation und den Unsicherheiten im Hinblick auf die Lieferketten. Im Hinblick auf geplante Baumaßnahmen kommt die Verfügbarkeit von Materialien und Handwerkern hinzu sowie immense Zinssteigerungen für den Fall einer anteiligen Fremdfinanzierung.

Über das eigene wirtschaftliche Handeln hinaus besteht ein weiteres Risiko aus den Auswirkungen der Inflation und des damit verbundenen Kaufkraftverlustes auf die Nachfrage nach unseren Produkten. Im schulischen Umfeld wird dies verstärkt durch das Auslaufen staatlicher Förderprogramme.

Gleichzeitig ergeben sich in diesem Umfeld entsprechende Chancen durch den Verzicht auf Fernreisen – sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen – und damit einhergehend der Tendenz zum Reisen innerhalb Deutschlands.

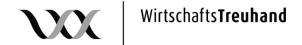
Das politische Bewusstsein für die Relevanz von überfachlichen Lerninhalten, wie z.B. Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE), sozial-emotionales Lernen etc. ist in Baden-Württemberg gut ausgeprägt und das DJH BW wird hier als kompetenter Partner wahrgenommen.

Daraus ergeben sich Chancen für das DJH BW als Bildungsanbieter über den etablierten Beherbergungsbetrieb hinaus, die als neue Geschäftsfelder entwickelt werden sollen.

Stuttgart, den 27.03.2023

Jörg Hoppenkamps

Geschäftsführer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

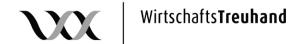
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins.
 In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 27. März 2023

WirtschaftsTreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

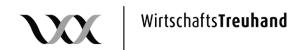
Steuerberatungsgesellschaft

Tabet

Wirtschaftsprüfer

Dr. Kleinle

Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Der Landesverband ist unter der Nummer VR 100549 im Vereinsregister beim Amtsgericht Mannheim eingetragen. Die aktuelle Satzung wurde am 12.12.2013 in das Vereinsregister eingetragen. Der Landesverband Baden-Württemberg e.V. ging aus der Vereinigung der Landesverbände Baden und Schwaben zum 31.12.1999 hervor.

Der Landesverband unterliegt grundsätzlich den Vorschriften des Handelsrechts und damit den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Sitz des Vereins ist Karlsruhe.

Der Verein ist **Mitglied** des Deutschen Jugendherbergswerkes Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V., Detmold.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Zweck und die Aufgaben des Vereins stellen sich nach § 2 der Satzung folgendermaßen dar:

- Der Zweck des Vereins ist die F\u00f6rderung der Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die F\u00f6rderung der Begegnung junger Menschen und Familien auf Wanderungen und Reisen, ihre Verbundenheit zur Natur und Heimat, ihr Umweltbewusstsein und ihre Gesundheitserziehung sowie M\u00f6glichkeiten der Freizeitgestaltung durch Sport, Spiel, Gespr\u00e4che und gemeinsame Aktionen.
- 2. Der Landesverband erfüllt in seinem Bereich alle Aufgaben des Deutschen Jugendherbergswerks, soweit diese nicht durch die Satzung dem Hauptverband zugewiesen sind. Hierzu arbeitet der Landesverband mit dem Hauptverband und den anderen Landesverbänden partnerschaftlich zusammen und verpflichtet sich, Ansehen und Einheit des Deutschen Jugendherbergswerks zu wahren und zu unterstützen.

Der Landesverband unterliegt der satzungsmäßigen Schiedsgerichtbarkeit des Deutschen Jugendherbergswerks.

- 3. Insbesondere obliegen dem Landesverband folgende Aufgaben:
 - a) Bau und Betrieb von Jugendherbergen und gleichartigen Unterkunftsstätten
 - b) Förderung des Schulwanderns und der Schullandheimaufenthalte
 - c) Einrichtung von Bildungsmöglichkeiten
 - d) Gestaltung von kreativer Freizeit und Förderung sozialer Kompetenz.
- 4. Der Landesverband kann Veröffentlichungen herausgeben und Veranstaltungen durchführen.
- Der Landesverband kann mit seinen Einrichtungen auch andere entsprechende Aufgaben gemeinnütziger Art wahrnehmen oder mit anderen gemeinnützigen oder öffentlichen Institutionen zur Erfüllung seiner Zwecke eine Zusammenarbeit vereinbaren.
- 6. Der Landesverband pflegt Verbindungen mit Behörden, Körperschaften, Schulen und Organisationen, die ähnliche Zwecke verfolgen oder unterstützen.
- 7. Die Tätigkeit des Landesverbandes ist überparteilich und überkonfessionell.

.....

Gewählt bis

Organe des Landesverbandes sind gemäß § 6 der Satzung:

- 1. Die Delegiertenversammlung im Sinne des § 32 BGB
- 2. der Hauptausschuss
- 3. der Vorstand

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Geschäftsführer. Zur rechtswirksamen Vertretung ist die Mitwirkung von 2 Vorstandsmitgliedern erforderlich.

1. Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB

(geschäftsführende Vorstandsmitglieder):

	Gewanit bis
Vorsitzende:	
Dr. Susanne Pacher, Tübingen	2023
Stellvertretende Vorsitzende:	
Prof. Dr. Uwe Böhm, Gaggenau	2023
Dr. Jochem Stockinger, Bad Krozingen	2026

Geschäftsführer:

Jörg Hoppenkamps, Esslingen am Neckar

Die Neuwahlen durch die Delegiertenversammlung mussten coronabedingt auf April 2022 verschoben werden. Die bis 2023 gewählten Vorsitzenden werden bis zur Wahl im Februar 2024 automatisch im Amt bleiben.

Die Eintragung der Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und das Ausscheiden des vorigen Vor-

,	U
sitzenden im Vereinsregister erfolgten zuletzt am 7. August 2014, bzw. am 20. September 2017.	

2. Beisitzer

Gerhard Biehmelt, Ravensburg (bis Februar 2022)	2022
Klaus Eckert, Durmersheim (ab Februar 2022)	2026
Lena Gomm, Plankstadt	2026
Peter Hofmann (Herbergsleiter, entsendet), Ortenberg	2026
Wolfgang Krätz, Karlsruhe	2026
Beatrice Lier (Herbergsleiterin, entsendet), Wildenstein	2026
Jürgen Mellinger, Walldürn	2023
Armin Reitze, Leibertingen	2023

Die Neuwahlen durch die Delegiertenversammlung mussten coronabedingt auf April 2022 verschoben werden. Die bis 2023 gewählten Beisitzer werden bis zur Wahl im Februar 2024 automatisch im Amt bleiben.

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

des Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V. auf Basis des § 53 HGrG unter Zuhilfenahme des Fragenkatalogs zum Prüfungsstandard PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
Fragenkreis 1:	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	
	Es gibt eine Geschäftsordnung für den Geschäftsführer sowie eine Geschäftsordnung für den Vorstand, welche vom 06.04.2018 stammt.	
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	
	Über alle Sitzungen wurden Niederschriften erstellt. Es fanden 5 Vorstandssitzungen (davon 1 als Präsenztermin), 3 Hauptausschusssitzungen (davon 2 als Präsenztermine), eine Vorstandsklausurtagung sowie eine Delegiertenversammlung statt.	
C.	In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	
	In keinen.	
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	
	Werden nicht angegeben, da keine Verpflichtung hierzu besteht.	
	nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäfts- nentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Be- nzubeziehen.	
Fragenkreis 2:	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlage	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	
	Es gibt einen Organisationsplan der bei Änderungen angepasst wird.	
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	
	Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor.	
C.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	
	Es ist angewiesen, dass keine Geschenke mit einem Wert von über EUR 25 angenommen werden dürfen. Zudem macht der Geschäftsführer Stichproben bei Auftragsvergaben und es gilt grundsätzlich das 4-Augen-Prinzip.	

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	
	Es wird eine Haushaltsplanung, Liquiditätsplanung und ein Controlling durchgeführt. Die Geschäftsführung erarbeitet Statusberichte für den Vorstand. Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse ergeben sich z.T. aus der Satzung bzw. der Dienstanweisung des Geschäftsführers.	
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	
	Derzeit wird die Dokumentation dezentral erstellt und in den zuständigen Geschäftsbereichen zusammengeführt.	
Fragenkreis 3:	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	
	Ja. Auf Ebene der einzelnen Jugendherbergen wird ein Jahreswirtschafts- plan erstellt, der zu dem Haushaltsplan des Landesverbands aggregiert wird. Die Pläne werden monatlich analysiert und aktualisiert.	
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	
	Durch ein monatliches Controlling werden Planabweichungen durch die Bereiche Controlling und Kapazitätsmanagement systematisiert und kontrolliert.	
C.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	
	Ja.	
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	
	Ja.	
е.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	
	Nein.	
f.	lst sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden (a)? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden (b)?	
	a) Ja.	
	b) Es liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.	
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?	
	Die Grundlagen sind vorhanden. Wird durch die Jahreswirtschaftspläne (inkl. Forecast-Betrachtung) systematisch weiterentwickelt. PI-Tool xview pro wird in 2023 eingeführt. 2023/2024 noch parallel.	

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
h.	Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	
	nicht anwendbar (n.a.)	
Fragenkreis 4:	Risikofrüherkennungssystem	Entfällt
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	
	Im Zuge der Jahresplanung befasst sich DJH mit möglichen Risiken und behält diese im Zuge des Controllings kontinuierlich im Blick.	
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?	
	ja	
	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	
	Nein	
C.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	
	ja	
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	
	ja	
Fragenkreis 5:	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:	
	Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?	
	Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?	
	Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?	
	 Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)? 	
	Es gibt keine schriftlichen Regelungen hierzu. Jeder Einzelfall wird dem Vorstand vorgelegt und von diesem entschieden. Eingesetzt wurden bisher nur Zins-Swaps. Der Vorstand hat einen Kreditrahmen beschlossen, der laufend überwacht wird.	
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	
	Nein	

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
C.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf	
	Erfassung der Geschäfte	
	Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse	
	Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung	
	Kontrolle der Geschäfte?	
	Nein. Da keine neuen Geschäfte abgeschlossen wurden sind weitere Regelungen entbehrlich.	
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	
	nicht anwendbar (n.a.)	
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	
	nicht anwendbar (n.a.)	
f.	lst die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	
	nicht anwendbar (n.a.)	
Fragenkreis 6:	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	
	Die interne Revision ist auf die Bedürfnisse im DJH BW angepasst und auf die wirtschaftlichen Abläufe im Betrieb der Jugendherbergen ausgerichtet. Die Stelleninhaber*innen nehmen im gewissen Umfang noch weitere Tätigkeiten wahr.	
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	
	Die interne Revision ist im Bereich Wirtschaft und Finanzen angesiedelt. Die Gefahr von Interessenskonflikten besteht nicht.	
С.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	
	Tätigkeitsschwerpunkte sind die ordnungsgemäße Kassenführung und der ordnungsgemäße Forderungseingang.	

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
d.	Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	
	Nein, Anhaltspunkte, die eine Abstimmung notwendig erscheinen lassen, lagen bisher nicht vor.	
e.	Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	
	Nein.	
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	
	Keine Vorkommnisse in 2022.	
	nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- it anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstat- ien.	
Fragenkreis 7:	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	
	Nein. Keine Erkenntnisse.	
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	
	nicht anwendbar (n.a.)	
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	
	Nein.	
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	
	Nein.	
Fragenkreis 8:	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	
	Wesentlich sind in diesem Zusammenhang vor allem Investitionen in die Jugendherbergen. Insoweit werden zukünftig die Standortentwicklungen durch die Geschäftsführung analysiert und als Grundlage für notwendige Investitionsentscheidungen herangezogen. Es gibt zudem eine Rentabilitätsbetrachtung für die jeweiligen Investitionen. Aufgrund der ideellen und nachhaltigen Ausrichtung des DJH spielen hierbei jedoch nicht nur ökonomische Gesichtspunkte eine Rolle, sondern auch Ökologische und Soziale.	

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	
	Nein. Bei Verkäufen werden grundsätzlich Verkehrswertgutachten eingeholt. Bei Käufen orientiert man sich ebenfalls an Verkehrswertgutachten oder ersatzweise an der Bodenrichtwertkarte der jeweiligen Gemeinde (wenn kein VWGA vorliegt).	
C.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? Ja.	
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? Nein.	
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? Nein.	
Fragenkreis 9:	Vergaberegelungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VgV, EU-Regelungen) ergeben?	
	Nein.	
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	
	Bestimmte Projekte sind aufgrund der Zuschüsse aus öffentlichen Kassen auszuschreiben. Für den Rest werden Konkurrenzangebote eingeholt. Im Jahr 2022 war dies jedoch nicht relevant.	
Fragenkreis 10:	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	
	Ja. Vorstand und Hauptausschuss.	
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	
	Unserer Einschätzung nach ja. Aus den Organen liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.	
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	
	Bei der Anzahl der Vorstandssitzungen ist eine zeitnahe Unterrichtung gegeben. Die Protokolle zeigen eine angemessene Berichterstattung.	

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	
	nicht anwendbar (n.a.)	
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	
	nicht anwendbar (n.a.)	
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	
	Es gibt eine D & O-Versicherung ohne Selbstbehalt für den Geschäftsführer und den Vorstand. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Vorstand abgestimmt. Die Prämien wurden bezahlt.	
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	
	nicht anwendbar (n.a.)	
	g nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage nden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.	
Fragenkreis 11:	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	
	Nein.	
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	
	Nein.	
с.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	
	Nein.	
Fragenkreis 12:	Finanzierung	
a.	a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?	
	Eigenkapitalquote 40,85 % / Fremdkapitalquote (FK+RSt / Bilanzsumme) 38,70 %	
	b) Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	
	Derzeit bestehen keine Investitionsverpflichtungen.	
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	
	nicht anwendbar (n.a.)	
L		

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	
	lm Jahr 2022 wurde die Überbrückungshilfe IV in Höhe von EUR 985.216,26 beantragt. Laut Bescheid vom 27.01.2023 wurden EUR 803.955,94 bewilligt.	
	Diese wurden als Forderung in 2022 gebucht. Gegen die Kürzungen in Höhe von EUR 181.260,32 wurde Widerspruch eingelegt.	
	An das Land Baden-Württemberg wurden zu viel erhaltene Zuschüsse in Höhe von EUR 297.008,78 zurückbezahlt.	
Fragenkreis 13:	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapital- ausstattung?	
	Die Eigenkapitalausstattung kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht. Die Liquidität ist gesichert und ausreichend.	
b.	lst der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	
	n. a. da Jahresüberschuss in die Eigenmittel eingeht.	
	nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.	
Fragenkreis 14:	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	
	nicht anwendbar (n.a.)	
b.	lst das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	
	lm I. Quartal führte das Reiseverbot von Schulklassen zu einem Umsatzeinbruch. Dieser konnte durch die Ergebnisse aus dem II. – IV. Quartal kompensiert werden.	
C.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	
	nicht anwendbar (n.a.)	
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	
	nicht anwendbar (n.a.)	
Fragenkreis 15:	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	
	Es wurden keine Geschäfte mit wesentlichen Verlusten bekannt.	
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	
	Keine verlustbringenden Geschäfte, deshalb keine Maßnahmen notwendig.	

ragenkreis 16:	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
1.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	
	Nicht anwendbar (n.a.), da Jahresüberschuss	
).	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	
	lm Mai 2020 hat der Vorstand dazu die Zukunftsperspektive DJH 2030 beschlossen mit dem Ziel, die Ertragslage nachhaltig zu optimieren.	
	Dabei liegt der Fokus auf nachhaltigen, strukturellen Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen pro ÜN, der Erschließung neuer Geschäftsfelder, der Senkung von fixen Kosten und dem Abbau von Überkapazitäten.	
	Durch eine Flexibilisierung in Nutzung und Betrieb der Jugendherbergen sollen dauerhafte Schließungen vermieden werden.	
	Durch den Aufbau eines Immobilienmanagements inklusive der Einführung einer kalkulatorischen Miete, eines regionalen Controllings, dem Ausbau des Marketings inklusive eines marktgerechten Produktmanagements sowie ein zentrales Personalmanagement sind wesentliche Grundlagen für die nachhaltige Optimierung der Ertragslage geschaffen worden.	
	Die Umsetzung dieser Bausteine aus der Zukunftsperspektive waren bis Ende 2022 geplant und sind im Wesentlichen abgeschlossen.	



Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt. Die einzelnen Posten erläutern wir wie folgt:

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage zum Anhang ersichtlich.

Der **Bestandsnachweis** wird durch Sachkonten in Verbindung mit Grundbuchauszügen, Rechnungen und sonstigen Unterlagen geführt. Der Bestand an Einrichtungsgegenständen im Lager des Landesverbands ist inventarmäßig nachgewiesen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Software	31.12.2022	EUR	0,00
	31 12 2021	FLIR	0.00

Die Position betrifft Lizenzen, die bereits vollständig abgeschrieben wurden.

2. Geleistete Anzahlungen 31.12.2022 EUR 16.213,75 31.12.2021 EUR 0,00

Der Zugang betrifft eine Anzahlung in Höhe von 50 % auf Software-Lizenzen für die Geschäftsstelle.

II. Sachanlagen

 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2022	EUR 58.462.682,87
31.12.2021	EUR 62.718.129,87

Folgende **Zugänge** inkl. Umbuchungen waren im Geschäftsjahr zu verzeichnen:

	EUR
Grundstück JH Heilbronn	224,00
Gebäude JH Dilsberg	92.499,72
Gebäude JH Freiburg	-6.812,42
Gebäude JH Hohenstaufen	62.841,02
	148.752,32



Der Zugang Grundstück JH Heilbronn hat sich aufgrund der Änderung des Grunderwerbsteuerbescheides vom 13.12.2022 ergeben.

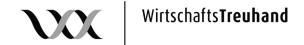
Der negative Zugang resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen ausstehender Rechnungen aufgrund der Verjährung von bisher noch nicht vollständig abgerechneten Gewerken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen.

Die **Abschreibungen** werden in Kontinuität zu den Vorjahren nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der vom Hauptverband vorgeschlagenen Abschreibungssätze vorgenommen, wobei im Wesentlichen die Grundsätze der Überarbeitung des Buchungsspiegels (bundeseinheitlicher Buchungsspiegel für das Betriebsergebnis der Jugendherbergen, Stand 2016) beachtet wurden. Die Gebäude, die ab 2006 zugegangen sind, werden mit 4 % der Herstellungskosten abgeschrieben. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Außenanlagen werden gesondert mit 10 %, die Erschließungskosten für die Erbbaugrundstücke entsprechend der Laufzeit der Erbbaurechtsverträge (bis zu 99 Jahren) abgeschrieben.

Nach den vorliegenden Grundbuchauszügen und den uns erteilten Auskünften sind die Grundstücke der Jugendherbergen neben diversen Lasten und Beschränkungen mit Grundschulden in Höhe von T-EUR 55.571 in Abteilung III belastet.



2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2022 EUR 2.266.782,12 31.12.2021 EUR 2.612.836,72

Kraftfahrzeuge werden mit jährlich 25 % der Anschaffungskosten, die übrigen Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit jährlich 10 %, 20 % bzw. 33 1/3 % der Anschaffungskosten abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten je Gegenstand bis EUR 410,00 zuzüglich Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die wesentlichen **Zugänge** und Umbuchungen in 2022 (> EUR 5.000,00 je Jugendherberge/Einrichtung Lvb BW) haben sich wie folgt auf die Jugendherbergen/Einrichtung Lvb BW verteilt:

	EUR
JH Breisach	26.678,03
JH Creglingen	5.990,00
JH Dilsberg	5.209,74
JH Erpfingen	7.798,14
JH Feldberg	50.105,38
JH Friedrichshafen	7.523,54
JH Heidelberg	30.598,71
JH Herrenwies	16.589,57
JH Konstanz	32.040,02
JH Ludwigsburg	7.497,20
JH Mannheim	5.847,43
JH Menzenschwand	8.468,46
JH Ortenberg	16.819,69
JH Schwäbisch Hall	6.348,31
JH Seebrugg	8.661,15
JH Stuttgart	34.358,16
JH Tübingen	16.547,65
JH Wildenstein	7.458,37
Geschäftsstelle	31.686,32
Übrige	41.983,39
	368.209,26

Die Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- kosten	Veräußerungserlös	Restbuchwert	Buchgewinn (+) Buchverlust (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen (Gewinn)	965,74	772,56	509,80	262,76
Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen (Verlust)	148.316,99	0,00	655,00	-655,00
	149.282,73	772,56	1.164,80	-392,24

Im Berichtsjahr fanden die übliche Verschrottungen / Aussortierungen in den einzelnen Einrichtungen statt.

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2022	EUR	1.072.037,83
31 12 2021	FUR	434 288 62

Der Ausweis betrifft die folgenden im Bau befindlichen Gebäude und Anzahlungen auf Einrichtungen:

Nome	Stand	Zugänge	Um-	Stand
Name	01.01.2022	Abgänge (-)	buchungen	31.12.2022
•	EUR	EUR	EUR	EUR
JH Breisach	0,00	133.563,94	0,00	133.563,94
JH Feldberg	0,00	56.488,26	0,00	56.488,26
JH Freudenstadt	39.787,68	0,00	0,00	39.787,68
JH Heidelberg	23.247,61	0,00	0,00	23.247,61
JH Heidelberg (Küche)	93,02	47.374,96	0,00	47.467,98
JH Herrenwies	59.138,80	-59.138,80	0,00	0,00
JH Hohenstaufen	16.408,38	58.152,64	-62.841,02	11.720,00
JH Ludwigsburg	12.934,90	0,00	0,00	12.934,90
JH Lörrach	98.415,26	391.588,32	0,00	490.003,58
JH Ortenberg	31.153,26	22.875,89	0,00	54.029,15
JH Rudenberg	150.532,14	0,00	0,00	150.532,14
JH Sigmaringen	2.577,57	-2.577,57	0,00	0,00
JH Tübingen	0,00	28.748,88	0,00	28.748,88
JH Weinheim	0,00	14.650,00	0,00	14.650,00
Anzahlungen auf Betriebs- und	0,00	8.863,71	0,00	8.863,71
Geschäftsausstattung				
		762.306,60		
	434.288,62	-61.716,37	-62.841,02	1.072.037,83

III. Finanzanlagen

Beteiligungen	31.12.2022	EUR	30.000,00
	31.12.2021	EUR	30.000.00

Mit Erklärung vom 13. Mai 2014 wurden 30.000,00 Geschäftsanteile à EUR 1,00 an der Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH, Berlin übernommen. Das Stammkapital beläuft sich auf EUR 930.000,00 und ist voll eingezahlt. Der Anteil beträgt 3,22 %.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Warenbestand in den Jugendherbergen	31.12.2022 EUR 31.12.2021 EUR	706.958,94 424.867,69
Zusammensetzung:		
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Lebensmittel und Kantinenware Betriebsmittel, Gas- und Heizölbestände	300.017,49 406.941,45	181.880,43 242.987,26
	706.958,94	424.867,69
2. Warenbestand des Landesverbandes	31.12.2022 EUR 31.12.2021 EUR	27.284,44 26.927,41
Zusammensetzung:		
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Welcome Stamps Geräte-Lager	15.794,20 11.490,24	15.382,00 11.545,41
	27.284,44	26.927,41

Die Bestände zum 31. Dezember 2022 unter 1. und 2. wurden durch körperliche Aufnahmen ermittelt. Die ordnungsmäßig erstellten, vom Lagerleiter bzw. den Herbergseltern unterschriebenen Inventurlisten haben uns vorgelegen.

Die **Bewertung** der Vorräte erfolgte zu den jeweiligen Einstandspreisen.



3. Geleistete Anzahlungen

31.12.2022	EUR	88.193,00
31.12.2021	EUR	0.00

Im Jahr 2022 wurde eine Anzahlung in Höhe von 25 % auf Bettwäsche geleistet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	EUR	629.871,74
· ·	31.12.2021	EUR	490.298,60
Zusammensetzung:			
	31.12.202 Euro	22	31.12.2021 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	648.673,	78	504.747,44
Einzelwertberichtigung	-12.402,	04	-9.448,84
Pauschalwertberichtigung	6.400,	<u>00</u>	-5.000,00
	629.871,	<u>74</u>	490.298,60

Ausgewiesen sind Forderungen aus Beherbergungsbetrieb und Verpflegung der Jugendherbergen.

Die Forderungen sind in einer Debitorenliste zusammengestellt, die mit den Personenkonten und mit den zugrunde liegenden Rechnungsdurchschriften sowie den Aufzeichnungen der Jugendherbergen abgestimmt ist.

Forderungen älter als 1 Jahr wurden einzeln abgewertet.

Für das allgemeine Ausfallrisiko wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung gebildet.

2. Forderungen gegenüber dem Hauptverband

31.12.2022	EUR	11.660,42
31.12.2021	EUR	45.750.09

Ausgewiesen ist das Verrechnungskonto des Hauptverbandes. Das Verrechnungskonto wurde zum Stichtag abgestimmt.



3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2022 EUR 155.187,50 31.12.2021 EUR 163.020,94

Zusammensetzung:

31.12.2022 31.12.2021 Euro <u>Euro</u>

Darlehen an die Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH

155.187,50 163.020,94

Mit Darlehensvertrag vom 28.02.2014 sowie Nachtrag vom 13.05.2014 gewährten die Gesellschafter der Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH, Berlin, ihrer Gesellschaft ein Darlehen von insgesamt EUR 1.573.594,00. Der DJH Landesverband Baden-Württemberg e.V. übernahm davon EUR 201.040,00.

Das Darlehen wird ab dem 01.01.2017 in 24-Jahresraten getilgt und wird ab dem 01.01.2017 mit 1,0 % verzinst.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2022 EUR 3.298.287,54 31.12.2021 EUR 2.595.722,28

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.842.581,70 (Euro 1.729.938,78)

Zusammensetzung:

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Debitorische Kreditoren	93.485,81	87.695,75
Guthaben Nebenkostenabrechnung JH Stuttgart		
Neckarpark 2011-2013	73.705,31	73.705,31
LBS Baden-Württemberg		
# 7 259 222/019 JH Überlingen	1.842.581,70	1.729.938,78
Forderungen Sozialversicherung	82.596,47	40.093,13
Forderungen Lohn und Gehalt	51.936,55	124.356,30
Forderungen auf Erstattung KUG	120.052,26	204.379,07
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00	1.791,97
Forderung Stadt Neckargmünd für Sanierung		
Torturm Dilsberg	171.544,07	115.143,33
Übrige	46.092,62	28.381,42
Umsatzsteuer	12.336,81	30.358,57
Versicherungserstattung für Sturmschaden	0,00	159.878,65
Überbrückungshilfe IV	803.955,94	0,00
	3.298.287,54	2.595.722,28

Zu LBS Baden-Württemberg:

Im Rahmen der Sanierung der JH Überlingen wurde ein Bausparvertrag bei der LBS Baden-Württemberg mit einer Bausparsumme von EUR 4.640.000,00 abgeschlossen. Der Vertrag wird mit einer Einmalzahlung von EUR 746.000,00, monatlichen Raten von EUR 14.454,17 vom Oktober 2015 – Dezember 2019 sowie monatlichen Raten von EUR 8.647,00 vom Januar 2020 – Juli 2024 bespart. Das Bausparguthaben in seiner jeweiligen Höhe wurde mit Vertrag vom 05.11.2014 an die Sparkasse Bodensee abgetreten und dient zur Sicherung der dort bestehenden Darlehen von nom. EUR 746.000,00 und EUR 2.758.000,00.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

1. Kassenbestand	31.12.2022	EUR	94.433,50
	31.12.2021	EUR	64.933,72

Unter dieser Position werden zum Bilanzstichtag folgende Kassenbestände ausgewiesen:

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Landesverband verbandseigene Jugendherbergen	299,32 94.134,18	629,11 _ 64.304,61
	94.433,50	64.933,72

Die Kassenbestände des Landesverbandes sind durch Kassenbücher und Aufnahmeprotokolle nachgewiesen.

Bei den Jugendherbergen sind die Kassenbestände durch Kassenjournale belegt. Die von den Herbergseltern gemeldeten Geldbestände wurden vom Landesverband im Rahmen der Prüfung der Abrechnungskonten kontrolliert.

2.	Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022 31.12.2021	EUR 982.922,94 EUR 1.313.360,69
Zu	sammensetzung:		
a)	Bankguthaben des Landesverbandes aa) Kontokorrentguthaben	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Landesbank Baden-Württemberg, Karlsruhe Bank für Sozialwirtschaft Sparkasse Bodensee Postbank Karlsruhe ab) unterwegs befindliche Gelder	104.696,79 20.550,20 1.732,64 4.322,63 0,00 131.302,26	1.533,64 0,00 0,00 21.676,91 500.000,00 523.210,55
b)	Bankguthaben der verbandseigenen Jugendherbergen ba) Kontokorrentguthaben bb) unterwegs befindliche Gelder (Geldtransfer und Kreditkartenabrechnung)	763.793,77 87.826,91 851.620,68	760.021,16 30.128,98 790.150,14
		982.922,94	<u>1.313.360,69</u>

Die ausgewiesenen Guthaben sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute zum 31.12.2022 belegt.



C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	EUR 2.098.629,47
	31.12.2021	EUR 2.180.289,54

Zusammensetzung:

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Kosten für Beitragserhebung 2023 Pacht-/Mietvorauszahlungen Sonstiges	333.719,53 1.728.350,68 36.559,26	301.751,10 1.838.436,16 40.102,28
	2.098.629,47	2.180.289,54



A.	Eigei	nkap	oital
----	-------	------	-------

 I. Vereinskapital
 31.12.2022
 EUR 28.518.061,36

 31.12.2021
 EUR 30.971.864,74

Entwicklung:

 EUR

 Stand 31.12.2021/01.01.2022
 30.971.864,74

 Verrechnung Jahresergebnis 2021
 -2.453.803,38

 Stand 31.12.2022
 28.518.061,36

 II. Jahresergebnis
 31.12.2022
 EUR
 49.956,33

 31.12.2021
 EUR -2.453.803,38

Entwicklung:

 EUR

 Stand 31.12.2021/01.01.2022
 -2.453.803,38

 Verrechnung mit Vereinskapital
 -2.453.803,38

 0,00

 Jahresüberschuss 2022
 49.956,33

 Stand 31.12.2022
 49.956,33

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

31.12.2022 EUR 12.233.393,33 31.12.2021 EUR 13.221.098,67

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Auflägung	Stand
_	01.01.2022		Auflösung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
JH Biberach	147.750,00	0,00	24.625,00	123.125,00
JH Dilsberg	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
JH Feldberg	9.273,99	0,00	1.545,66	7.728,33
JH Feldberg (PV-Anlage)	0,00	1.691,00	0,00	1.691,00
JH Freiburg	12.133,20	0,00	5.112,91	7.020,29
JH Friedrichshafen	0,00	0,00	0,00	0,00
JH Heidelberg	1.301.400,13	0,00	154.971,95	1.146.428,18
JH Hohenstaufen	1.429.413,34	0,00	66.970,00	1.362.443,34
JH Konstanz	739.428,83	0,00	110.566,87	628.861,96
JH Ludwigsburg	78.387,60	0,00	13.064,60	65.323,00
JH Mannheim	4.116.783,07	0,00	261.967,75	3.854.815,32
JH Ortenberg	32.154,52	0,00	7.086,75	25.067,77
JH Pforzheim	5.161,48	0,00	3.622,61	1.538,87
JH Rudenberg	12.948,55	0,00	5.752,04	7.196,51
JH Seebrugg	0,00	0,00	0,00	0,00
JH Sigmaringen	530.464,00	0,00	48.224,00	482.240,00
JH Stuttgart	2.300.212,89	0,00	254.443,22	2.045.769,67
JH Ulm	156.000,00	0,00	13.000,00	143.000,00
JH Überlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
JH Walldürn	14.610,00	0,00	3.336,18	11.273,82
JH Burg Wildenstein	334.977,07	0,00	15.106,80	319.870,27
	13.221.098,67	1.691,00	989.396,34	12.233.393,33

Auf die Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

31.12.2022 EUR 885.601,93 31.12.2021 EUR 671.498,91

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Verbrauch Zuführung	Zuführung	Stand
	01.01.2022	verbrauch	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstände	261.715,60	261.715,60	357.227,94	357.227,94
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	33.800,00	33.800,00
Anliegerbeitrag	81.360,45	0,00	0,00	81.360,45
Abschlussprüfung	20.000,00	20.000,00	26.000,00	26.000,00
Ausstehende Rechnungen	63.522,86	14.709,32	0,00	48.813,54
Altersteilzeit	244.900,00	122.700,00	216.200,00	338.400,00
	671.498,91	419.124,92	633.227,94	885.601,93

Urlaubsrückstände

Die Bildung der Rückstellung erfolgte für die am Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche (Jugendherbergseltern, weitere Mitarbeiter und Angestellte der Geschäftsstellen) auf Resturlaub unter Einbeziehung von Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung nach den Berechnungen der Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Anliegerbeitrag

Die Rückstellung wurde in Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Beitrags für den Anschluss der Jugendherberge Todtnauberg an das öffentliche Straßennetz gebildet.

Altersteilzeit

Die Rückstellung für Altersteilzeit mit einer Rücklaufzeit von über 1 Jahr wurde mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

D. Verbindlichkeiten

1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		UR 22.528.388,88 UR 26.072.855,41
		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Darlehensverbindlichkeiten Kontokorrent BW Bank Kontokorrent Bank für Sozialwirtschaft Kontokorrent Sparkasse Bodensee	22.528.388,88 0,00 0,00 0,00	24.391.369,75 601.781,05 1.074.109,30 5.595,31
		22.528.388,88	26.072.855,41

Die Darlehensverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

_	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Zinsen 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR %	EUR
Landesbank					
Baden-					
Württemberg,					
Karlsruhe					
Kto.Nr.					
0151000162	470 500 50	0.00	0.740.00	474 040 00 0 0	
JH Lörrach	178.526,50	0,00	3.713,62	174.812,88 0,5	888,00
Kto.Nr. 0151000117					
JH Ortenberg	166.776,06	0,00	3.772,45	163.003,61 0,5	829,17
Bank für Sozial-	100.770,00	0,00	3.772,43	103.003,01 0,0	029,17
wirtschaft,					
Karlsruhe					
Kto.Nr. 774650901					
JH Freiburg	22.496,64	0,00	8.180,68	14.315,96 0	0,00
Kto.Nr. 15859	,	,	•	•	,
JH Freiburg	1.208.794,93	0,00	60.377,22	1.148.417,71 2,7	5 32.622,78
Kto.Nr. 7746580					
JH Heidelberg	98.679,00	0,00	39.474,00	59.205,00 2,1	3 1.891,68
Kto.Nr. 23412					
JH Freiburg	240.847,35	0,00	30.089,70	210.757,65 1,1	5 2.640,30
Kto.Nr. 11094					
JH Heidelberg	1.764.914,64	0,00	121.806,98	1.643.107,66 1,5	34.443,02
Kto.Nr. 13266					
JH Heidelberg	233.250,00	0,00	26.680,00	206.570,00 vai	5.040,78
Kto.Nr. 15860	1 660 605 00	0.00	70 440 40	1 500 164 07 0 0	47.550.04
JH Freiburg	1.669.605,03	0,00	79.440,16	1.590.164,87 2,9	47.559,84



	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Zinsen 2022
•	EUR	EUR	EUR		% EUR
K(- N- 04044					
Kto.Nr. 24014 Allg. Liquidität	3.500.000,00	0,00	0,00	3.500.000,00	1,5 52.500,00
Kto.Nr. 107846	0.000.000,00	0,00	0,00	0.000.000,00	1,0 02.000,00
JH Freiburg	608.750,00	0,00	35.000,00	573.750,00 \	ar. 13.199,23
Sparkasse					
Bodensee					
Kto.Nr. 6003651038					
JH Überlingen	2.758.000,00	0,00	0,00	2.758.000,00 2	2,15 59.297,04
Kto.Nr.	2.730.000,00	0,00	0,00	2.730.000,00 2	.,10 09.291,04
6003692941					
JH Überlingen	775.775,00	0,00	36.980,00	738.795,00 1	,65 12.571,48
Kto.Nr.					
6003651012				_,	
JH Überlingen	746.000,00	0,00	0,00	746.000,00 2	2,15 16.038,96
Kto.Nr. 6003669212					
JH Überlingen	588.600,00	0,00	32.700,00	555.900,00 1	,65 9.509,57
Kto.Nr.	000.000,00	0,00	02.7 00,00	000.000,00	,00 0.000,01
6003700900					
JH Überlingen	1.168.222,85	0,00	48.793,03	1.119.429,82	2,4 27.502,97
Kto.Nr.					
6003718381					
JH Überlingen Baden-Württem-	1.000.748,63	0,00	41.233,63	959.515,00	2,4 23.566,37
bergische Bank,					
Karlsruhe					
Kto.Nr.					
6320282760					
Brandschutz	400.000,00	0,00	400.000,00	0,00 \	ar. 4.308,48
Kto.Nr.					
6318328337	F 207 400 00	0.00	F2F 720 00	4 774 200 00	4 4 75 500 00
JH Heilbronn Kto.Nr.	5.307.100,00	0,00	535.720,00	4.771.380,00	1,4 75.538,32
6320278293					
JH Mannheim	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00 \	ar. 1.145,57
Sparkasse	, -	, -	, -	, -	,
Tauberfranken					
JH Creglingen	555.566,06	0,00	37.710,81	517.855,25	
JH Creglingen	35.410,51	0,00	2.332,22	33.078,29	3,4 1.167,82

	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Zii	nsen 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR
Sparkasse Göppingen Kto.Nr. 6255975513						
JH Hohenstaufen	1.213.306,55	0,00	168.976,37	1.044.330,18	var.	14.976,13
	24.391.369,75	0,00	1.862.980,87	22.528.388,88	_	455.542,70

Die Restlaufzeiten sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

Die vorstehenden Darlehen sind durch gleichlautende Kontoauszüge der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen. Die Zinsaufwendungen sind in alter Rechnung erfasst.

Landesbank Baden-Württemberg, Karlsruhe

Die Tilgung erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß für die Darlehen JH Lörrach und JH Ortenberg. Die Darlehen sind über Grundschulden abgesichert.

Bank für Sozialwirtschaft, Karlsruhe

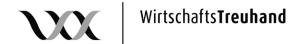
Die Tilgung für das Darlehen JH Freiburg erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Die Tilgung für das Darlehen JH Freiburg erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Das Darlehen wird mit 2,75 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 23.250,00, erstmals ab 30.09.2016. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Die Tilgung für das Darlehen JH Heidelberg erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Die Rückzahlung erfolgt in halbjährlichen Tilgungsraten von EUR 19.737,00 beginnend ab dem 31.12.2005. Das Darlehen wird mit einem anfänglichen Nominalzins von 2,15 % und mittlerweile mit 2,13 % verzinst. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld über EUR 750.000,00 gesichert.

Die Tilgung für das Darlehen für die Brandschutzmaßnahmen in der JH Freiburg erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 1,15 % p.a. verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 8.182,50, erstmals ab 31.03.2020. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Die Tilgung für das Darlehen JH Heidelberg II erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Das Darlehen wird mit einem Nominalzinssatz von 1,5 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten in Höhe von EUR 39.062,50. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.



Für die Außenanlagen der JH Heidelberg wurde in 2013 ein Darlehen über EUR 400.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 1,9 % p.a. zuzüglich des 3-Monats-EURIBOR verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Tilgungsraten von EUR 6.670,00 sowie einer Schlussrate von EUR 6.470,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für den Umbau und die Erweiterung der JH Freiburg wurde ein Darlehen von EUR 2.000.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2,9 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 31.750,00, erstmals ab 30.09.2017. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Zur Sicherung der allgemeinen Liquidität wurde im Vorjahr ein Darlehen von EUR 3.500.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 1,5 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 60.000,00, erstmals ab 31.03.2023. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für den Umbau und die Erweiterung der JH Freiburg wurde ein Darlehen von EUR 775.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 1,9 % p.a. zuzüglich des 3-Monats-EURIBOR verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten von EUR 8.750,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Sparkasse Bodensee

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 2.758.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 2,15 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt am 30.10.2024. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

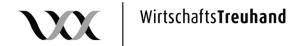
Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 822.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 1,65 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Tilgungsraten von EUR 9.245,00 ab dem 30.03.2020. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein weiteres Darlehen von EUR 746.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 2,15 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt am 30.10.2024. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 817.500,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 1,65 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten von EUR 8.175,00 ab dem 30.03.2020. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert. 2017 erfolgte eine Sondertilgung aufgrund Teilschulderlass durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 1.402.500,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 2,4 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Annuitäten von EUR 6.358,00 ab dem 30.03.2016. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 1.200.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 2,4 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Annuitäten von EUR 5.400,00 ab dem 30.03.2016. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.



Bezüglich des zur Sicherung abgetretenen Bausparguthabens bei der LBS Baden-Württemberg verweisen wir auf unsere Ausführungen unter B. II. 4. Sonstige Vermögensgegenstände.

Baden-Württembergische Bank, Karlsruhe

Zur Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen in diversen Jugendherbergen wurde ein Darlehen von EUR 2.000.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zzgl. eines Zuschlags von 2,0 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Tilgungsraten von EUR 100.000,00 ab dem 31.03.2018. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Zur Finanzierung von Investitionen in der JH Heilbronn wurde ein Darlehen von EUR 7.500.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 1,4 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten von EUR 133.930,00 ab dem 30.06.2018. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Zur Finanzierung von Investitionen in der JH Mannheim wurde ein Darlehen von EUR 750.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zzgl. eines Zuschlags von 1,5 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Tilgungsraten von EUR 37.500,00 ab dem 31.03.2018. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Sparkasse Tauberfranken

Für die Modernisierung der JH Creglingen wurde ein Darlehen von EUR 800.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 3,4 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Annuitäten von EUR 4.668,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Restfinanzierung der Modernisierung der JH Creglingen wurde ein Darlehen von EUR 50.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 3,4 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Annuitäten von EUR 291,67. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Sparkasse Göppingen

Für die Modernisierung der JH Hohenstaufen wurde ein Darlehen von EUR 1.500.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zzgl. eines Zuschlags von 1,0 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 44.841,05 ab dem 31.03.2019. Coronabedingt wurden die Tilgungen für das I.+II. Quartal 2021 ausgesetzt. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Hand

31.12.2022 EUR 466.522,10 31.12.2021 EUR 483.812,60

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2022 vor Abzinsung	Abzinsung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
1. Stadt Göppingen	460.000,00	141.238,39	318.761,61
2. Stadt Rottweil	190.000,00	42.239,51	147.760,49
	650.000,00	183.477,90	466.522,10

Die Restlaufzeiten sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

Stadt Göppingen

Mit Vertrag vom 30.06.2017 wurde von der Stadt Göppingen ein Darlehen in Höhe von EUR 500.000,00 gewährt. Das Darlehen ist zinslos. Die ersten 2 Jahre nach vollständiger Auszahlung sind tilgungsfrei. Danach erfolgt die Rückzahlung in halbjährlichen Tilgungsraten von EUR 10.000,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Stadt Rottweil

Mit Vertrag vom 24.09.2010 wurde von der Stadt Rottweil ein Darlehen in Höhe von EUR 250.000,00 gewährt, welches in 2013 ausbezahlt wurde. Das Darlehen ist zinslos. Die Rückzahlung erfolgt ab dem 3. Jahr der Inbetriebnahme der Jugendherberge in jährlichen Raten von EUR 10.000,00. Sicherheiten bestehen nicht. Coronabedingt wurde die Tilgung des Jahres 2020 in 2021 wieder rückgängig gemacht sowie die Tilgung für 2021 ausgesetzt.

Die Darlehen der Stadt Göppingen und der Stadt Rottweil wurden zum Bilanzstichtag mit einem Zinssatz von 1,54 % bzw. 1,49 % abgezinst.

3. Erhaltene Anzahlungen

31.12.2022	EUR	1.295.109,54
31.12.2021	EUR	983.751.54

Er handelt sich um vor dem 31.12.2022 eingegangene Vorauszahlungen für Beherbergung und Verpflegung der Regie-Jugendherbergen für 2023.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022	EUR	1.263.981,63
31.12.2021	EUR	442.296,09

Die Verbindlichkeiten sind in einer Kreditorenliste zusammengestellt, die mit dem Personenkonten und mit den zugrunde liegenden Rechnungen abgestimmt ist.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022	EUR	5/1.8/7,38
31.12.2021	EUR	531.782.80

- davon aus Steuern Euro 147.727,11 (Euro 109.635,78)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 63.712,78 (Euro 42.164,34)

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Lohn- und Kirchensteuer Stadt Sigmaringen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Gewährleistungseinbehalte aus Schlussrechnungen	147.727,11 27.500,00 63.712,78 22.359,49	109.635,78 27.500,00 42.164,34 12.853,07
Instandhaltung Gebäude	13.921,36	13.921,36
Jugendhaus Stuttgart	133.606,04	133.606,04
Bauerei Fürstenberg, Getränkebezugsvertrag	1.723,14	3.723,14
Südleasing GmbH für Küche Heilbronn	98.606,22	127.711,64
Verbindlichkeiten Lohn + Gehalt	0,00	4.034,80
Verbindlichkeiten Arbeitnehmer	100,00	100,00
Vermögenswirksame Leistungen	2.056,73	1.524,11
Erhaltene Kautionen (bis 1 Jahr)	1.000,00	1.000,00
Verrechnungskonto CO2 Abgabe	3.203,25	3.881,60
Kreditorische Debitoren	0,00	156,40
Übrige	56.361,26	49.970,52
	571.877,38	531.782,80

E. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2022	EUR	2.128.253,58
31.12.2021	EUR	2.175.268,79

Unter dieser Position wird im Wesentlichen der Teil der vor dem Bilanzstichtag vereinnahmten Mitgliederbeiträge für das folgende Beitragsjahr 2023 sowie vereinnahmte Entgelte für Veranstaltungen 2023 passiv abgegrenzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt. Soweit erforderlich, erläutern wir die einzelnen Posten wie folgt:

1.	Umsatzerlöse	2022	EUR	44.313.531,61			
		2021	EUR	19.860.905,84			
_							
Zu	Zusammensetzung:						
	Erlöse des Jugendherbergsbetriebes:						
	Enose des Jugendherbergsbethebes.						
	Übernachtungen	18.999.100	0,75	8.689.423,25			
	Verpflegung und Kleinverkauf			5.907.794,94			
	Telefon, Heizung, Strom, Mieten, Kurtaxen und						
	sonstige Leistungen	4.853.033		1.719.227,98			
	Wäschevermietung	1.454.832	2,61	618.439,96			
		41.209.360	78	16.934.886,13			
		11.200.000	5,70	10.001.000,10			
	Erlöse des Landesverbandes:						
	Mitgliedsbeiträge	2.701.025		2.691.611,36			
	Mieteinnahmen	352.215		173.717,60			
	Sammlungen Waren und Drucksachen des Landesverbandes	46.142	,	57.329,25 3.361,50			
	Wateri und Drucksachen des Landesverbandes	4.78	7,10	3.301,30			
		3.104.170	0,83	2.926.019,71			
			<u> </u>				
2.	Sonstige betriebliche						
	Erträge	2022	EUR	2.067.971,46			
		2021	EUR	7.774.489,51			
7	sammensetzung:						
Zu	Sammensetzung.						
		2022		2021			
		Euro		Euro			
	Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	989.396		1.098.676,21			
	Zuschuss Sonderprogramm Jugend		0,00	735.450,00			
	Sonstige Zuschüsse	1.672		1.523,34			
	Überbrückungshilfe IV	803.95		0,00			
	Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen Erstattung Sozialversicherung KUG		2,76	0,00			
	Versicherungsentschädigungen	84.352 182.335		943.587,26 4.993.668,68			
	Übrige Erträge	5.996		1.584,02			
	Obligo Eraugo	0.000	<u>5,∓0</u>	1.504,02			
		2.067.97	1,4 <u>6</u>	7.774.489,51			

3. Materialaufwand

a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2022	EUR	19.112.865,28
	and full bezogene Walten	2021	EUR	9.796.653,89
		2021	LOIK	0.7 00.000,00
Zu	sammensetzung:			
	Aufwendungen der Jugendherbergen:			
	Lebensmittel und Kantinenwaren Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude und	4.967.61	6,19	1.872.571,32
	Geräte	2.494.82	1,24	1.544.432,57
	Mieten Jugendherbergen	647.46		595.262,40
	Wasser- und Energiekosten	2.126.38		1.641.670,39
	Versicherungsprämien	249.07		226.183,33
	Kurtaxe/Fremdenverkehrsabgaben	253.52		141.662,19
	Übrige Posten	844.80		417.593,31
	Schulfahrtenprogramm	1.781.74		300.886,94
	Eigene Freizeiten	446.05		292.560,88
	Porti und Telefongebühren	259.77		184.137,00
	Instandsetzungen	1.788.03	,	730.898,79
	Verworfene Planungskosten	61.71		0,00
	Büromaterial	37.41		25.252,87
	Müllgebühren/Müllentsorgung	217.61		142.484,46
	Hausreinigung	1.239.70		571.978,67
	Kosten der Wäscherei	640.20	3,29	246.575,22
	Aufwendungen für Neu-/Ersatzbeschaffung von Verbrauchsmaterial	199.44	6,23	62.788,98
		18.255.38	7,02	8.996.939,32
	Aufwendungen des Landesverbandes:			
	Grundstücksaufwendungen für Jugendherbergen			
	Erbbauzins	60.55	6.94	58.584,32
	Kosten zentrale Mitgliederverwaltung	543.63		539.293,92
	Informationsmaterial für neue Mitglieder		0,00	609,95
	Aufwendungen für Werbung Jugendherbergs-		•	,
	zeitschriften	224.56	8,26	169.667,03
	Waren und Drucksachen	1.17		639,35
	Schulgroschensammlung	27.53		30.920,00
		857.47	8,26	799.714,57

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2022	EUR	15.335.042,14
	2021	EUR	9.728.696,28
Zusammensetzung:			
Zusammensetzung.			

	2022 Euro	2021 Euro
Aufwendungen der Jugendherbergen:		
Gehälter Löhne einschl. Aushilfslöhne und Sold Aufwendungen für Umzüge von Herbergseltern Aufwendungen für Seminare und Schulungen von Herbergseltern Sonstige Personalkosten Freiwillige Sozialaufwendungen und Beihilfen Kostenerstattungen Zivildienstleistende/ Bundesfreiwilligendienst	3.702.877,09 9.522.428,08 2.000,00 89.054,70 511.043,04 200,00 -258.914,77	3.156.737,21 5.150.954,70 3.271,68 59.191,84 247.793,33 1.350,00 -241.854,53
Aufwendungen des Landesverbandes:		
Gehälter	1.766.354,00	1.351.252,05
	15.335.042,14	9.728.696,28



b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und	0000	E. 1. D	4 440 007 00
	für Unterstützung	2022 2021	EUR EUR	4.412.897,29 3.664.080,26
Е	lavon für Altersversorgung Euro 834.749,42 Euro 556.655,66)	2021	LON	3.004.000,20
Zu	sammensetzung:			
		2022 Euro		2021 Euro
	Aufwendungen der Jugendherbergen:			
	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung Umlagen an die Versorgungsanstalt des Bundes	2.993.37	5,08	2.700.732,50
	und der Länder Beiträge zur Berufsgenossenschaft	715.14 101.16		469.472,50 60.687,27
	Aufwendungen des Landesverbandes:			
	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung Umlagen an die Versorgungsanstalt des Bundes	330.12		289.046,30
	und der Länder Beiträge zur Berufsgenossenschaft	119.60 13.61		87.183,16 9.629,80
	Sonstige Personalkosten	139.86		47.328,73
		4.412.89	7,29	3.664.080,26
5.	Abschreibungen			
a)	Auf immaterielle Vermögens-			
	gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	2022	EUR	5.117.298,38
		2021	EUR	5.281.589,15
Zu	sammensetzung:			
		2022 Euro		2021 Euro
	Gebäude und Außenanlagen	4.404.19	9,32	4.407.872,93
	Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	713.09	9,06	873.716,22
		5.117.29	8,38	5.281.589,15



•	Constinu hatriaklisha			
ъ.	Sonstige betriebliche	2022	ELID	1 056 711 05
	Aufwendungen	2022	EUR	1.856.711,25
		2021	EUR	1.204.273,17
<i>7</i> 11	sammensetzung:			
	oanmonootzang.			
		2022		2021
		Euro		Euro
	Aufwendungen des Landesverbandes:			
	Instandhaltungsaufwendungen	42.22	1.20	15.443,01
	Miete für Geschäftsräume und sonstige Raum-		,	
	kosten	117.35	7,53	94.884,16
	Mieten (Büromaschinen, Brandmeldeanlage)	144.95		144.352,79
	Reisekosten und Spesen	12.54	8,49	8.628,98
	Gerichtskosten, Prüfungs- und Beratungskosten	297.40	8,83	332.396,28
	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	65	5,00	1.975,01
	Aufwendungen für andere Verbände	35	5,50	355,50
	Versicherungsbeträge		6,93	8.656,16
	Umlage Werbemittelplan	244.91		120.750,28
	Kostenanteil für EDV-Betreuung	28.42		63.135,79
	Landesverbandsumlage Hauptverband	266.87		167.599,50
	Aus- und Fortbildungen		3,16	4.129,82
	Tagungen und Sitzungen	32.34		6.792,93
	Nebenkosten des Geldverkehrs	30.18		23.057,57
	Bewirtungen		9,89	119,80
	Förderungen des Jugendwanderns		4,00	1.339,20
	Zuführung zur Wertberichtigung Sonstige Werbeaufwendungen	4.35 232.35	3,20	6.479,24 123.865,46
	Rückzahlung Fördermittel	297.00		0,00
	Übrige Posten	83.90		80.311,69
	Oblige i Osteli	00.90	2,70	00.511,09
		<u>1.856.711,25</u>		1.204.273,17
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche			
	Erträge	2022	EUR	10.518,13
	go	2021	EUR	10.035,52
Zusammensetzung:				
			_	
		2022		2021
		Euro)	Euro
	Liquiditätskonto	8 88	7,92	8.327,75
	Darlehen JH Berlin Ostkreuz	1.63	•	1.707,77
			<u>-,- ·</u>	1.17 01 ,111
		10.51	8,13	10.035,52
				



0	Zinsen und ähnliche			
0.	Aufwendungen	2022	EUR	509.456,97
		2021	EUR	596.334,52
<i>7</i> 11	sammensetzung:			
	oanmonootzang.			
		202 Euro		2021 Euro
	Aufwendungen des Landesverbandes:			
	Darlehenszinsen Abzinsungen Verbindlichkeiten Kontokorrentzinsen Verzinsung Bundes- und Landesmittel Sonstige	39.23 	09,50 35,59 0,00 69,18	490.004,04 42.221,66 42.518,89 19.113,07 2.476,86
		509.45	06,97	<u>596.334,52</u>
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2022 2021	EUR EUR	-14.703,71 -195.038,20
Zusammensetzung:				
		202 Eur		2021 Euro
	Körperschaftsteuer Gewerbesteuer	<u>-14.70</u>	0,00 03,71	-170.306,52 -24.731,68
		<u>-14.70</u>	03,71	-195.038,20
10	. Ergebnis nach Steuern	<u>2022</u> 2021	EUR EUR	62.453,60 -2.431.158,20
11	. Sonstige Steuern	2022 2021	EUR EUR	12.497,27 22.645,18
Der Posten beinhaltet die Grundsteuer sowie zusätzlich im Vorjahr die Nachzahlungen der Umsatzsteuer				

12. Jahresüberschuss

aus Vorperioden.

2022	EUR	49.956,33
2021	EUR	-2.453.803,38

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - $\mbox{\bf d)}$ die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.